

Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2018

Donnerstag, den 08.03.2018

Nummer 862

Inhalt	Seite
Informationen / Informacije	
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU) Bauauftrag - Bauhauptgewerk	1
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU) Bauauftrag – Innenputz-Vorbereitung	4
Fundsachen des Monats Februar	8

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda
Deutschland
Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 3571 456549
E – Mail: halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de
Fax: +49 3571 45786549
NUTS-Code: DED2C
Internet: www.hoyerswerda.de

I.2) Gemeinsame Beschaffung keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen:
die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen
Zimmer 1.12 (Poststelle)
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Deutschland

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers
Regional- oder Lokalbehörde

I.5) Haupttätigkeiten
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule, Referenznummer der Bekanntmachung: I/60.21/18/02-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45000000

II.1.3) Art des Auftrags Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung Los 102 - Bauhauptgewerk

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Informationen/ Informacije

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000	(Bauleistungen im Hochbau)
45214200	(Bauarbeiten für Schulgebäude)
45111100	(Abbrucharbeiten)
45262520	(Maurerarbeiten)
45410000	(Putzarbeiten)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C
Hauptort der Ausführung:
02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7.

Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes, einschließlich energetischer Sanierung;
2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.

Die Schule wurde 1959 als 16-Klassen-Mittelschule in offener Bebauung errichtet. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal entsprechend dem SächsDSchG eingestuft. Der Schulkomplex wurde in traditioneller Bauweise errichtet. Das Gebäude ist teilunterkellert. Im Zuge der Sanierung ist es erforderlich, den Brandschutz an den aktuellen technischen Stand anzupassen. Darüber hinaus ist das Gebäude energetisch zu ertüchtigen und an die Vorgaben der aktuellen EnEV anzunähern. Bauphysikalische Ertüchtigungen zur Verbesserung der Bau- und Raumakustik sind ebenfalls geplant.

Los 102:

Durchführung von Bauhauptgewerksarbeiten:

- 220 m³ Mauerwerk Abbruch; 300 m² Mauerwerk Ausmauerungen; 1.000 m² Innenputz; 200 m² Stahlbetondecke; 170 m Stahlkonstruktion

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 11/06/2018
Ende: 30/11/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/ Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung

einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise,

- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Informationen/ Informacije

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für

Verhandlungsverfahren)

entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:
ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2017/S 242-501943

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 28/03/2018
Ortszeit: 11:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 08.06.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 28/03/2018
Ortszeit: 11:00 Uhr
Ort:
Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

Informationen/ Informacije

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben
entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB.

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160, Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Telefon: +49 3419773800
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Fax: +49 3419771049

VI.4.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

02/03/2018

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2014/24/EU)

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen:

Stadt Hoyerswerda
Fachbereich Innerer Service und Finanzen

S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda
Deutschland

Kontaktstelle: Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 3571 456549

E – Mail: halina.zscheschang@hoyerswerda-stadt.de

Fax: +49 3571 45786549

NUTS-Code: DED2C

Internet: www.hoyerswerda.de

Informationen/ Informacije

I.2) Gemeinsame Beschaffung

keine gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

www.evergabe.de/unterlagen

Weitere Auskünfte erteilen:

die Kontaktstelle unter I.1)

Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Hoyerswerda
 Fachbereich Innerer Service und Finanzen
 Zimmer 1.12 (Poststelle)
 S.-G.-Frentzel-Str. 1
 02977 Hoyerswerda
 Deutschland

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

1.5) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Sanierung des ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule

Referenznummer der Bekanntmachung:

I/60.21/18/07-VOB

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

45000000

II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Los 107 – Innenputz - Vorbereitung

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

entfällt

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags

entfällt

II.2.2) Weitere CPV-Codes

45210000 (Bauleistungen im Hochbau)

45214200 (Bauarbeiten für Schulgebäude)

45410000 (Putzarbeiten)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DED2C

Hauptort der Ausführung: 02977 Hoyerswerda

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Die Stadt Hoyerswerda plant die Errichtung einer 3-zügigen Oberschule auf dem Gelände des ehemaligen Konrad-Zuse-Gymnasiums in der Konrad-Zuse-Straße 7.

Das Vorhaben besteht aus 2 Teilobjekten:

1. Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes, einschließlich energetischer Sanierung;
2. Errichtung eines Erweiterungsbaus als Neubau.

Die Schule wurde 1959 als 16-Klassen-Mittelschule in offener Bebauung errichtet. Das Gebäude ist als Kulturdenkmal entsprechend dem SächsDSchG eingestuft. Der Schulkomplex wurde in traditioneller Bauweise errichtet. Das Gebäude ist teilunterkellert. Im Zuge der Sanierung ist es erforderlich, den Brandschutz an den aktuellen technischen Stand anzupassen. Darüber hinaus ist das Gebäude energetisch zu ertüchtigen und an die Vorgaben der aktuellen EnEV anzunähern. Bauphysikalische Ertüchtigungen zur Verbesserung der Bau- und Raumakustik sind ebenfalls geplant.

Los 107:

Durchführung von Putzarbeiten im Innenbereich:

5.000 m² Bestandsputz für Oberputz vorbereiten

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

entfällt

II.2.7) Laufzeit des Vertrages

Beginn: 28/05/2018

Ende: 27/07/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/ Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

Informationen/ Informacije

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
entfällt

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben
entfällt

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung
einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung", ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungslieferung) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in

der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag
entfällt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
entfällt

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
entfällt

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)
entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2017/S 242-501943

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Informationen/ Informacije

Tag: 22/03/2018
Ortszeit: 11:00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 18.05.2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 22/03/2018

Ortszeit: 11:00 Uhr

Ort:

Stadt Hoyerswerda

Neues Rathaus

S.-G.-Frentzel-Str. 1

02977 Hoyerswerda

Zimmer 2.07

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Eine Teilnahme von Bietern am Öffnungsverfahren ist bei diesem Verfahren entsprechend § 14 EU VOB/A nicht vorgesehen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben
entfällt

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-
/Nachprüfungsverfahren**

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig

Braustraße 2

04107 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

**VI.4.2) Zuständige Stelle für
Schlichtungsverfahren**

entfällt

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein, § 160 Abs. 1 GWB. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen, § 161 Abs. 1 Satz 1 GWB. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten, § 161 Abs. 1 Satz 2 GWB. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichem Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht, § 160 Abs. 2 Satz 1 GWB. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 Satz 2 GWB.

Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen, DS Leipzig

Braustraße 2

04107 Leipzig

Deutschland

Telefon: +49 3419773800

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Fax: +49 3419771049

**VI.4.5) Tag der Absendung dieser
Bekanntmachung**

01/03/2018

Informationen/ Informacije

Fundsachen des Monats Februar

In der Zeit vom 01.02.2018 bis 28.02.2018 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 26er MTB "Mountain CompSeries" Farbe schwarz, 21-Gang-Shimano-Altus-Schaltung,
- 26er Damenfahrrad "Eurostar" (Kynast) Farbe weinrot, 3-Gang-Schaltung mit Korb,
- 26er Herrenfahrrad „Ragazzi-Liner" Farbe blau-metallic, 21-Gang-Shimano-Speed-Schaltung,
- 28er Trekkingfahrrad „Dragon" Farbe matt-schwarz, 24-Gang-Shimano-Schaltung,
- 28er Trekkingfahrrad „Lander" Farbe schwarz, 21-Gang-Shimano-Shift-Schaltung,
- 28er Trekkingfahrrad "Stevens" Farbe weiß, 24-Gang-Shimano-Schaltung.

Bei den Fundfahrrädern ist die Rahmennummer bekannt.

- Schlüsselbund mit 10 Schlüsseln, verteilt an drei Ringen in einer schwarzen Schlüsseltasche,
- Schlüsselbund mit vier Schlüsseln an zwei Ringen verteilt und einem goldfarbenen Metallanhänger,
- Handy "Nokia" (mit Tastatur) Farbe schwarz, SIM-Karte "PLAY",
- Blutzuckermessgerät mit diversem Zubehör im schwarzen Stofftui (*im Woyski-Park gefunden*),
- Geldbörse oval mit Reißverschluss, Farbe schwarz mit Smileys,

- Schmuckanhänger goldfarbenes "Kreuz",
- Brille aus Kunststoff, Farbe rot, im schmalen Lederetui (*in der KFZ-Zulassungsstelle vergessen*),
- Kindersportwagen "City Driver" Farbe grau/grün.

Ebenso abgegeben wurden Fundsachen vom „Globus" u.a. Bekleidung, ein Paar Creolen, ein USB-Stick, eine goldfarbene Damenuhr, diverse Brillen, ein lilafarbenes Brillenetui und Schlüsselbunde wie folgt::

- Schlüsselbund mit drei Schlüsseln am Ring,
- Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und kleinem Karabiner,
- einzelner Schlüssel mit schwarzer Kappe von "Winkhaus".

- Fundsachen von der „Brigitte Reimann Stadtbibliothek":

u.a. eine kleine gelbe Decke und diverse Bekleidung sowie Fundsachen vom C & A, u.a. Spielzeug, eine einzelne Creole, Brillen und Bekleidung.

Für Fundsachen gilt eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten (nach dem BGB).

Danach werden die Gegenstände versteigert (außer Schlüsseln).

Bürger, die ihre verlorenen Sachen in dieser Veröffentlichung wieder erkennen, melden sich bitte bis zum **31.08.2018** im Bürgeramt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšťanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

VERANTWORTLICH: Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.